

(vgl. DA. 2, 1938, 234). B. untersucht zunächst die von dem Areopagiten (angeblich) verfaßten Schriften, von denen Hilduin in seiner Biographie eine eingehende Inhaltsangabe bringt und an deren Übersetzung er aktiven Anteil genommen hat, ferner die für die Lebensbeschreibung ertragreicheren Briefe. Neben den tatsächlich, wenn auch fälschlich dem Areopagiten zugeschriebenen Briefen und Schriften gibt es ein weiteres Schreiben des Dionysius an Apollophanus, dessen Überlieferung bloß auf Hilduin zurückgeht und das wahrscheinlich von ihm zu dem Zweck gefälscht wurde, um ein genaues Selbstzeugnis des Areopagiten für seine Lebenszeit zu erhalten. Auch eine weitere Quelle, die Hilduin stark überarbeitet in seine Vita aufgenommen hat, die „*historia Aristarchi*“ (Schilderung des antiken Athen) erweist sich als eine Fälschung. Buchner nimmt an, daß sie auf Hilduins Anregung vielleicht von dem berühmten Liturgiker Amalar von Metz angefertigt wurde. Ein Exkurs behandelt das Verhältnis der „*Acta fabulosa*“ zu Hilduins Dionysiusbiographie.

N. E.

Paul Lehmann, Reste einer Bilderhandschrift des Hrabanus in Berlin (Zentralbl. f. Bibl.wesen 55, 1938, 173—181). — Vor geraumer Zeit ist es K. Christ gelungen, Fragmente einer wohl im letzten Viertel des 14. Jhs in Katalonien entstandenen Bilderhandschrift von Hrabanus Enzyklopädie für die Berliner Staatsbibliothek zu erwerben; zu 108 Pergamentblättern geordnet bilden sie jetzt das Ms. lat. fol. 930 und werden von L. zum erstenmal eingehend beschrieben.

H. W. Kl.

Paul Willem Sinsterwalder, Die sogenannte *Homilia Leonis IV.*, ihre Bedeutung für *Hinkmars Capitula* und *Reginos Inquisitio* (3f. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 58, Kan. Abt. 27, 1938 [Stuh-Seltschrift], 639—664). Mit dem Alter und der Entstehungsart des eigenartigen Stückes hat sich die Forschung schon oft beschäftigt, ist aber bisher zu keinem übereinstimmenden oder auch nur einigermaßen befriedigenden Ergebnis gelangt. Die *Homilia* ist handschriftlich und im Druck oft überliefert, aber es fehlt jeder Versuch einer kritischen Ausgabe. Deshalb vermögen auch Sinsterwalders Ergebnisse nicht restlos zu überzeugen. Er nimmt als Urform ein altes Bischofskapitel an, das vermutlich im Reims-er Sprengel und vielleicht sogar von Hinkmar verfaßt worden ist. Immerhin wäre damals auch schon eine ältere Vorlage, von etwa 800, vorhanden gewesen. Die in der Form knappe und inhaltlich doch erschöpfende Anführung aller wesentlichen Vorschriften über Amts- und Lebensführung der Kleriker bewirkte, daß die *Homilia* allmählich zu einer für alle Diözesen verbindlichen Synodalaadmonitio wurde. Zur Verwendung in Rathers *Synodica* (S. 647) ist anzumerken: Caon 274 ist selbstverständlich *saec. X*, und nur fälschlich als *saec. XII* stehengeblieben. Außerdem gibt es noch